

II- **1550** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 8.330-PräsB/72

Personalaufwand;

Anfrage der Abgeordneten TÖDLING, Dr. MOSER  
und Genossen an den Bundesminister für Lan-  
desverteidigung, Nr. 666/J

**729 / A. B.**  
zu **666 / J.**  
Präs. am **11. Sep. 1972**

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates  
am 9. Juli 1972 seitens der Abgeordneten TÖDLING, Dr. MOSER  
und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage  
Nr. 666/J, betreffend Personalaufwand, beehre ich mich  
folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Da hinsichtlich des Bundesvoranschlages für das Jahr 1973  
bisher nur ein rechtlich nicht verbindlicher Meinungsau-  
tausch zwischen den beteiligten Ressorts stattgefunden hat,  
erscheint eine Beantwortung der gegenständlichen Anfrage,  
insbesondere auch im Hinblick auf die Problematik, die sich  
aus den Bestimmungen des Art. 51 des Bundes-Verfassungsge-  
setzes in der Fassung von 1929 ergibt, zum gegenwärtigen  
Zeitpunkt nicht möglich.

Zu 2:

Wie jede grundlegende Reform kann auch die Reform des Bundesheeres nur über einen längeren Zeitraum verwirklicht werden. Daß es hierzu entsprechender budgetärer Mittel bedarf, ist auch den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung bekannt. Es dürfen allerdings in diesem Zusammenhang nicht die übrigen, gleichfalls wichtigen Aufgaben der Bundesregierung übersehen werden, die im Rahmen des Gesamtbudgets jeweils zu berücksichtigen sind. Ich werde aber jedenfalls bemüht sein, jene Budgetmittel zu erhalten, die für die jeweiligen Einzelmaßnahmen der Heeresreform erforderlich sind. Die Frage, welche Konsequenzen ich ziehen würde, sofern die erforderlichen finanziellen Mittel dem Bundesheer nicht zur Verfügung gestellt werden, erscheint mir im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aktuell.

Zu 3 und 4:

Da die Umstrukturierung des Bundesheeres entsprechend der Empfehlung des Landesverteidigungsrates vom 29. Mai 1972 und dem Beschluß der Bundesregierung vom 6. Juni 1972 zunächst auf der unteren Ebene eingeleitet wurde, erscheint ein endgültiger Überblick über den erforderlichen finanziellen Mehrbedarf für die gesamte Änderung der Heeresorganisation erst möglich, wenn die Beratungen hierüber im Landesverteidigungsrat und in der Bundesregierung abgeschlossen sind.

Das Ausmaß der im unmittelbaren Zusammenhang mit der "Wehrrechtsnovelle 1971" erforderlichen zusätzlichen Mittel kann im Hinblick auf die Verflechtung der diesen Mehrbedarf bedingenden Maßnahmen mit der Umstrukturierung des Bundesheeres ebenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt überblickt werden.

8. September 1972

